

# 8 Deutscher Erbrechtstag

und Mitgliederversammlung 2013

vom 14. bis 16. März in Berlin



Deutscher Anwaltverein  
Arbeitsgemeinschaft  
Erbrecht

# 8. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2013

## Programm

### Donnerstag, 14. März 2013

16.00 – 18.00 Uhr **Auftaktveranstaltung „Erben und Nachlass gesucht“**  
- Nachlasssicherung  
- Amtliche Erbenermittlung  
- Überblick Nachlasspflegschaft  
- Professionelle Erbenermittlung  
Direktor des Amtsgerichts Dr. Ludwig Kroiß, Traunstein  
Dipl.-Rechtspfleger (FH) Thomas Lauk, Hoerner Bank, Heilbronn  
Moderator: Rechtsanwalt Bernhard Töpfer, Walluf

anschließend **Sektempfang für die Teilnehmer**

### Freitag, 15. März 2013

9.00 – 9.30 Uhr **Begrüßung und Grußworte**  
Begrüßung: Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht, Bonn  
Grußwort: Präsident des BFH Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, München

09.30 – 12.00 Uhr **Block I: Recht am Ende des Lebens**

09.30 – 10.30 Uhr **Entscheidungen am Lebensende in der modernen Medizin:  
Medizinische und ethische Herausforderungen**  
- Ärztliche Handlungspraxis am Lebensende  
- Medizinische und ethische Herausforderungen  
- Ethik und Evidenz bei Therapieentscheidungen am Lebensende  
Privatdozent Dr. med. Jan Schildmann, M.A., Ruhr-Universität Bochum

10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 – 12.00 Uhr **Patientenverfügung – ein haftungsrechtlicher Wolf im Schafspelz?**  
- Medizinrecht oder Familienrecht – wo ist die Patientenverfügung wirklich korrekt beheimatet?  
- Cave! Was bei Übernahme eines Mandats zur Durchsetzung einer Patientenverfügung beachtet werden muss  
- Die Ausgestaltung einer Patientenverfügung – das kleinere Beratungsübel  
Rechtsanwältin Petra Vetter, Stuttgart

12.00 – 15.00 Uhr **Block II: Pflichtteilsrecht**

12.00 – 13.00 Uhr **Notarielles Nachlassverzeichnis – Grundsätze und prozessuale Durchsetzung**  
- Gesetzlich geregelte Fälle  
- Nachlassverzeichnis für den Pflichtteilsberechtigten nach § 2314 BGB  
- Zuständigkeit, Inhalt und Form  
- Umfang der Ermittlungspflicht des Notars  
- Prozessuale Fragen  
Notar Dr. Dietmar Weidlich, Roth b. Nürnberg

13.00 – 14.00 Uhr Mittagessen

14.00 – 15.00 Uhr **Die Pro-rata-Regelung und die Haftung des Letztbeschenkten**  
- Der Pflichtteilsergänzungsanspruch gemäß § 2325 BGB  
- Die Haftung des Beschenkten gemäß § 2329 BGB  
- Pro-rata-Regelung und Haftungsbegrenzung  
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Trappe, Hamm

15.00 – 17.30 Uhr **Block III: Bankrecht**

15.00 – 16.00 Uhr **Das „abgeräumte Bankkonto“ – Vollmachtsgebrauch und Beweislastfragen**  
- Anspruchsgrundlagen  
- Beweislastgrundsätze  
- Kontoverfügungen aufgrund Vollmacht  
- Vorsorgevollmacht  
Richter am BGH Rüdiger Pamp, XI. Zivilsenat, Karlsruhe

- 16.00 – 16.30 Uhr Kaffeepause
- 16.30 – 17.30 Uhr **Verträge zugunsten Dritter bei Bankgeschäften**  
- Probleme des Deckungs- und der Valutaverhältnisse  
- Die Schenkung auf den Todesfall  
- Oder- und Und-Konten im Todesfall  
- Das Sparbuch und der Vertrag zugunsten Dritter  
Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld, München
- 17.45 – 18.30 Uhr **Mitgliederversammlung (mit Wahlen)**
- 20.00 Uhr **Abendveranstaltung für die Teilnehmer in der Mosaikhalle des historischen Verwaltungsgebäudes der Siemens AG**  
Nonnendammallee 101-103, Ecke Rohrdamm 85, 13629 Berlin

## Samstag, 16. März 2013

- 09.00 – 11.30 Uhr **Block IV: Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung**
- 09.00 – 10.00 Uhr **Aktuelle instanzgerichtliche Rechtsprechung im Erbrecht**  
- Tendenzen und Entwicklungen der Rechtsprechung, insbesondere:  
- Auskunftsansprüche im Erb- und Pflichtteilsrecht  
- Schenkungen des Erblassers  
- Auslegung letztwilliger Verfügungen  
Vorsitzender Richter am OLG Dr. Thomas Fleischer, Düsseldorf
- 10.00 – 10.30 Uhr Kaffeepause
- 10.30 – 11.30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des BFH**  
- Verfassungswidrigkeit des ErbStG?  
- Einkommensteuer als Nachlassverbindlichkeit  
- Steuerfalle Oder-Konto  
- Pflichtteilsverzicht  
Richter am BFH Dr. Armin Pahlke, München
- 11.30 – 12.00 Uhr Kaffeepause mit belegten Brötchen
- 12.00 – 14.00 Uhr **Block V: Erbengemeinschaft**
- 12.00 – 13.00 Uhr **Die Haftung der Miterben vor und nach der Erbteilung**  
- Das gesetzliche Modell der Haftung des Alleinerben  
- Die Vermögensseparierung als Grundmuster der Haftungsbeschränkung  
- Der Grundsatz gesamtschuldnerischer Haftung der Miterben  
- Die vorläufige und endgültige Haftungsbeschränkung  
Vorsitzender Richter am LG a.D. Walter Krug, Stuttgart
- 13.00 – 14.00 Uhr **Verwaltungsmaßnahmen in der Erbengemeinschaft**  
- Abgrenzung der verschiedenen Verwaltungsmaßnahmen  
- Mehrheitsbeschluss und Verfügungsmacht  
- Nutzung von Nachlassgegenständen  
- Fruchtziehung vor Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft  
Rechtsanwalt Dr. Wolfram Theiss, München

### Tagungsort:

Hotel Palace, Budapester Straße 45, 10787 Berlin, Tel.: 030 / 2502-0, Fax: 030 / 2502-1119

**FAO-Bescheinigung** gem. § 15 FAO über 10 Stunden (über 12 Stunden einschließlich der Teilnahme an der Auftaktveranstaltung am 14. März 2013) wird erteilt!

### Zimmerreservierung:

Wir haben für Sie ein Zimmerkontingent im Tagungshotel eingerichtet. Die Zimmer sind unter dem Stichwort „Erbrechtstag“ bis 1. Februar 2013 abrufbar. Hotel Palace, Budapester Straße 45, 10787 Berlin, EZ: 169,00 EUR, DZ: 189,00 EUR, jeweils inkl. Frühstück, Tel.: 030 / 2502-1190, Fax: 030 / 2502-1119

**Für Anmeldungen und Fragen zur Organisation** steht Ihnen gern das Veranstaltungsbüro des 8. Deutschen Erbrechtstages der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht, Frau Janine Sendatzki, DeutscheAnwaltAkademie, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel: 030 / 726153-182, Fax: 030 / 726153-188, sendatzki@anwaltakademie.de, zur Verfügung.

# 8. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2013

## Referenten



ist Honorarprofessor und hat einen Lehrauftrag an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

**Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinshoff**, Präsident des Bundesfinanzhofs, war nach mehrjähriger richterlicher Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (1992-1996) und beim Bundesfinanzhof (1997-2000) Richter des Bundesverfassungsgerichts, bevor er im November 2011 zum Präsidenten des Bundesfinanzhofs ernannt wurde. Er ist u.a. Vorsitzender der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft und stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission sowie Mitherausgeber eines Großkommentars zum EStG. Er



**Rüdiger Pamp**, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, ist nach richterlichen Tätigkeiten bei dem LG Bonn sowie dem OLG Köln, dort zuletzt als Vorsitzender eines Zivilsenats, seit dem Jahre 2010 Mitglied des schwerpunktmäßig für Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht zuständigen XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Dozent in der Fachanwaltsausbildung sowie Mitautor des Bankrechts-Handbuchs und mehrerer Kommentare zum Handels- und Kreditrecht sowie zum AGB-Recht.



**Dr. Michael Bonefeld**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht sowie Fachanwalt für Familienrecht in München. Verfasser zahlreicher Aufsätze und Werke auf dem Gebiet des Erbrechts und Erbschaftsteuerrechts, wie z.B. Der Fachanwalt für Erbrecht, Der Erbprozess, Praxishandbuch Testamentsvollstreckung, Kommentator zum Testamentsvollstreckungsrecht in Damrau, Praxiskommentar. Herausgeber und Schriftleiter der „Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis“ (ZErB).



Etikberaterung und Ethikleitlinien.

**PD Dr. med. Jan Schildmann**, M.A., Ruhr-Universität Bochum  
PD Dr. Jan Schildmann ist Medizinethiker und Facharzt für Innere Medizin. Er leitet seit 2010 die NRW-Nachwuchsforscherguppe „Medizinethik am Lebensende: Norm und Empirie“ am Institut für Medizinische Ethik und Geschichte der Medizin, Ruhr-Universität Bochum. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen medizinethische Fragestellungen am Lebensende, Methoden und Methodologie empirischer Forschung in der Medizinethik und die Evaluation von klinischer



**Dr. Thomas Fleischer**, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf; Studium in Bochum, Promotion zum Verfassungsrecht bei Prof. Dr. Tettinger. 1987 bis 1992 Rechtsanwalt im Landgerichtsbezirk Essen. Seit 1992 richterliche Tätigkeit bei dem Amtsgericht Oberhausen, Landgericht Duisburg und Oberlandesgericht Düsseldorf. Seit 2009 Vorsitzender des für Rechtsstreitigkeiten aus dem Erbrecht zuständigen 7. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Veröffentlichungen zum Zivilprozessrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht.



**Dr. Wolfram Theiss**, Rechtsanwalt, München, ist Partner der Noerr LLP in München. Dort leitet er die standortübergreifende Practice Group Unternehmens- und Vermögensnachfolge. Er berät mittelständische Unternehmerfamilien und vermögende Privatpersonen bei der Nachfolgeplanung. Er ist Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein und Mitherausgeber der Zeitschrift ErbR.



**Dr. Ludwig Kroiß**, Direktor des Amtsgerichts Traunstein; Nachlassrichter und Referent in der Anwalts- und Notarfortbildung. Herr Dr. Kroiß ist Lehrbeauftragter an der Universität Passau und Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Erb- und Nachlassverfahrensrecht. Er ist Mitherausgeber des Nomoskommentars BGB-Erbrecht und Autor der Werke „Das Nachlassgerichtliche Verfahren“ und „Testamentsauslegung“. Schließlich ist er Mitglied im Beirat der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis, ZErB.



**Bernhard Töpper**, Rechtsanwalt, ehem. Leiter der ZDF-Fachredaktion „Recht und Justiz“ und Moderator der ZDF-Rechtsserie „Wie würden Sie entscheiden?“, den Fernsehzuschauern vor allem auch bekannt als Korrespondent beim Bundesverfassungsgericht und den obersten Bundesgerichten.



Umfangreiche Referententätigkeit.

**Walter Krug**, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D., Stuttgart. 30 Jahre im Justizdienst des Landes Baden-Württemberg als Zivil- und Familienrichter in erster und zweiter Instanz, zuletzt 15 Jahre Vorsitzender einer Beschwerdekammer sowie notaraufsichtsführender Richter. Vor der richterlichen Tätigkeit Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Erbrecht. 24 Jahre nebenamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare; mehrere Jahre Prüfer im Zweiten Juristischen Staatsexamen. Dozent für Erbrecht an der Deutschen Richterakademie. Autor zahlreicher Fachpublikationen. Umfangreiche Referententätigkeit.



**Dr. Sebastian Trappe**, Rechtsanwalt, ist seit 2009 als Rechtsanwalt zugelassen und seit 2011 Partner der Sozietät Kahlert Padberg in Hamm. Tätigkeitsschwerpunkte bestehen im Erb- und Stiftungsrecht. Vor seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt hat er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem zivilrechtlichen Lehrstuhl an der Ruhr-Universität Bochum bei Prof. Dr. Karlheinz Muscheler zu einem stiftungsrechtlichen Thema promoviert.



**Thomas Lauk**, Dipl.-Rechtspfleger (FH), Heilbronn  
Prokurist und Bereichsleiter „Nachlass-Betreuung“ der Hoerner Bank AG in Heilbronn - einem der weltweit ältesten und größten Erbenermittlungsunternehmen; professioneller Genealoge; Berufsnachlasspfleger; Vizepräsident des Bundes deutscher Nachlasspfleger (BDN); Leiter der Arbeitsgemeinschaft „Nachlasspflegschaft“ in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV); Mit-Autor des im ZErB-Verlag erschienenen „Handbuchs Nachlasspflegschaft“.



reiche Vorträge und Schulungen zu medizin- und vorsorgerechtlichen Themen für Ärzte, Pflegeberufe und Allgemeinheit.

**Petra Vetter**, Rechtsanwältin, Stuttgart, Fachanwältin für Medizinrecht und Familienrecht, Lehrbeauftragte der Universität Ulm, medizinische Fakultät, Studium der Rechtswissenschaft in München und Passau. Seit 1996 Tätigkeit als Rechtsanwältin in eigener Kanzlei in Stuttgart. Schwerpunkte im Medizinrecht sind Arzthaftung sowie Rechte der Patienten am Lebensende. Veröffentlichung eines Buches zum Thema „Selbstbestimmung am Lebensende“ im Richard-Boorberg-Verlag sowie Herausgabe einer Patientenverfügungsbroschüre. Zahlreiche Vorträge und Schulungen zu medizin- und vorsorgerechtlichen Themen für Ärzte, Pflegeberufe und Allgemeinheit.



**Dr. Armin Pahlke**, Richter am Bundesfinanzhof; Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen. Promotion 1982. Nach Tätigkeiten als wissenschaftlicher Assistent, Verwaltungsrichter und in der Ministerialverwaltung, ab 1990 Richter am Niedersächsischen Finanzgericht. Seit 2002 Richter am Bundesfinanzhof in dem u.a. für das Erbschaftsteuerrecht zuständigen II. Senat. Mitherausgeber und Autor von Kommentaren zum Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Grunderwerbsteuergesetz sowie zur Abgabenordnung. Zahlreiche weitere Veröffentlichungen.



**Dr. Dietmar Weidlich**, Notar, Roth b. Nürnberg  
1995 Berufung zum Notar, seit 2000 Notar in Roth b. Nürnberg. Beiratsmitglied der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und Herausgeberbeiratsmitglied der Notarzeitschrift MittBayNot. Zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Erbrechts, unter anderem Kommentierung des gesamten Erbrechts im Palandt.